



Kanton Zürich
Baudirektion



Meldeablauf Nachweise von Grossraubtieren

Amt für Landschaft und Natur
Fischerei- und Jagdverwaltung

Kontakt: Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, 8090 Zürich
Telefon +41 43 257 97 97, www.fjv.zh.ch

1/2

Das vorliegende Schreiben 'Meldeablauf Nachweise von Grossraubtieren' ersetzt das alte Dokument 'Meldeablauf Nachweise von Beutegreifern' vom 10. April 2018

Für die Beurteilung von Grossraubwildnachweisen im Kanton Zürich sind die kantonalen Rissbeauftragten (RB) sowie die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) zuständig. Betreffend der Zuständigkeitsgebiete und Kontaktdaten (RB, FJV) wird auf die [Einsatzliste Luchs- und Wolfsmonitoring](#) Kanton Zürich verwiesen.

Die Meldung von Grossraubwildnachweisen hat umgehend zu erfolgen. Eine Meldung wird, nach telefonischer Rücksprache mit dem oder der zuständigen RB oder der FJV und nach einer ersten Beurteilung, so schnell wie möglich vor Ort überprüft. Für diese Überprüfung ist es besonders wichtig, dass der Riss sowie Haare, Kot oder Trittsiegel an ihrem Fundort belassen und nicht verändert werden. Bei Gefahr, dass ein Nachweis verloren gehen kann (z.B. Spur im Schnee), ist es sehr hilfreich, Fotos mit einem Grössenvergleich zu machen.

1. Riss

Der oder die im betroffenen Revier zuständige RB begutachtet den Kadaver und dessen Umgebung. Wenn möglich, werden dabei Losung und Haare gesichert. Bei einem Luchsriss entscheiden die RB, ob sich das Aufstellen einer Fotofalle lohnt (je nach Alter und Nutzungsgrad des Risses). Risse, die nicht an Ort und Stelle belassen wurden, werden nur im Ausnahmefall begutachtet. Jeder Luchsriss wird von den RB verifiziert und gegebenenfalls bestätigt. Die Meldung an KORA erfolgt durch die Rissbeauftragten.

Besteht der Verdacht auf einen Wolfsriss, informieren die zuständigen RB umgehend die FJV (via Hotline an Wochenenden und ausserhalb der Bürozeiten), welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

2. Direktbeobachtung

Eine direkte Beobachtung eines Luchses oder Wolfs durch Passanten wird der Jagdgesellschaft gemeldet. Diese informiert die im betroffenen Revier zuständigen RB. Jägerinnen und Jäger melden sich direkt bei den zuständigen RB. Der oder die RB entscheidet üblicherweise vor Ort und in Absprache mit der lokalen Jagdgesellschaft, ob sich das Aufstellen einer Fotofalle lohnt (je nach Gelände). Eine allfällige Meldung an KORA erfolgt durch die Rissbeauftragten.

Eine Direktbeobachtung von Wölfen ist umgehend der FJV via Hotline zu melden.

3. Spuren, Losung / Kot

Die Mitglieder der Jagdgesellschaft melden dem oder der im betroffenen Revier zuständigen RB, wenn sie Luchsspuren sehen. Der oder die RB beurteilt, vermisst und fotografiert die Spuren, sichert, falls vorhanden, Losung und Haare. Kot und Haare sowie Spurfotos gehen zur endgültigen Verifizierung an die FJV. Sollten sich die Spuren an einem geeigneten Ort (aktiv genutzter Wildwechsel) befinden, entscheiden die RB in Absprache mit der lokalen Jagdgesellschaft, ob sich das Aufstellen einer Fotofalle lohnt. Eine allfällige Meldung an KORA erfolgt durch die Rissbeauftragten.

Bei Verdacht auf die Anwesenheit von Wölfen durch Spuren oder Losung/Kot ist die FJV umgehend zu informieren (Hotline).

Entscheide, ob sichergestellte Proben zur genetischen Untersuchung eingesandt werden, liegen bei der FJV. Die FJV trägt in diesem Fall auch die allfälligen Untersuchungskosten.

4. Fotofallen – Einsenden von Fotos an die FJV

Jede Jagdgesellschaft kann jederzeit von sich aus in ihrem Revier eigene Fotofallen einrichten. Diesbezüglich wird auf das Merkblatt Fotofallen vom 23. Januar 2013 verwiesen. Fotos, welche für einen Luchsnachweis eingesandt werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Fotos werden nur in digitaler Form akzeptiert.
- Die Datei-Informationen müssen zwingend vorhanden sein (korrektes Datum und Zeit der Aufnahme sowie die Kamerainformationen). Dies setzt voraus, dass die Kameraeinstellungen beim Installieren der Kamera korrekt sind.
- Zusätzlich zum Foto werden folgende Angaben benötigt:
 - o Kontaktdaten des Fotografen / der Fotografin
 - o Reviernummer
 - o Koordinaten des Kamerastandortes

Wird ein Luchs mit einer reviereigenen Kamera fotografiert, muss der oder die zuständige RB informiert werden. Diese nimmt gegebenenfalls vor Ort die benötigten Informationen auf. Eine allfällige Meldung an die KORA erfolgt durch die Rissbeauftragten.

Wird ein Wolf mit der reviereigenen Kamera fotografiert, ist eine umgehende Meldung an die FJV sowie die Übermittlung der Fotos an die FJV zwingend.

5. Status and Conservation of the Alpine Lynx Population - SCALP

Durch die KORA erfolgt eine Einteilung der Grossraubwildnachweise nach den SCALP-Kriterien:

C1: Harte Fakten, wie Totfunde, von Fachpersonen bestätigte Fotobelege, eingefangene Luchse/Wölfe oder genetische Nachweise.

C2: Von Fachpersonen überprüfte und eindeutig bestätigte Hinweise wie Risse, Haare, Kotfunde oder Trittsiegel.

C3: Alle Beobachtungen und Lautäusserungen sowie von der Allgemeinheit gemeldete Risse, Haare, Kotfunde oder Trittsiegel, die nicht von Fachpersonen überprüft und bestätigt werden konnten.

6. Fachpersonen

Als Fachpersonen gelten die Rissbeauftragten des Kantons Zürich, die zuständigen Mitarbeitenden der Fischerei- und Jagdverwaltung sowie allfällige, zur Beurteilung beigezogene Fachpersonen der KORA oder anderer Fachstellen.

7. Hotline der FJV

Die FJV ist bei Verdacht auf die Anwesenheit von Wölfen und bei jagdlichen Notfällen über die Hotline: +41 (0)43 257 97 57 erreichbar.

Lindau, 30. September 2025